

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

**SAB-Kundennummer**

**Antragsnummer** (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

**Verwendungsnachweis / Auszahlungsantrag -  
MSR Digitalisierung von Geschäftsprozessen  
(E-Business) / Informationsschutz**

**1. Zuwendungsempfänger**

**Name**

**Vorname**

bzw. **Firma**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

**Ansprechpartner**

**Telefon** **Fax**

**E-Mail**

**Digitalisierung von Geschäftsprozessen (E-Business)**

**Informationsschutz**

Bankverbindung

**Kontoinhaber**

**IBAN** (Eingabe ohne Leerzeichen)

**BIC**

**Institut | Bank**

**Hinweise:**  
Die Auszahlung kann nur auf ein Konto des Zuwendungsempfängers erfolgen. Auszahlungen auf ein Fremdkonto sind grundsätzlich nicht möglich. Die Zuwendung ist weder abtretbar noch pfändbar.

**2. Sachbericht**

**Bezeichnung des Vorhabens** (wie im Zuwendungsbescheid)

**tatsächlicher Vorhabensbeginn** (TT.MM.JJJJ)

**tatsächliches Vorhabensende** (TT.MM.JJJJ)

Das Vorhaben ist wie bewilligt umgesetzt worden:

- ja  nein

Beschreibung der Vorhabensdurchführung, insbesondere der Verwendung der Zuwendung und der erzielten Ergebnisse. Abweichungen zum bewilligten Vorhaben sind zu erläutern. (ggf. Anlage beifügen)

### 3. Zahlenmäßiger Nachweis

#### 3.1 Tatsächliche Ausgaben

Gefördert werden Nettoausgaben. Die nachfolgenden Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

bei E-Business: Planung, Konzipierung und Vorbereitung;  
bei Informationsschutz: Beratungsleistungen

Betrag (in €)

Tagewerke

--	--

bei E-Business: Technische Realisierung;  
bei Informationsschutz: Installationen zur Anbindung an interne Softwareumgebung

--

Software

--

Hardware

--

Einführung in die betriebliche Praxis

--

Sonstige Kosten

--

**Summe der Ausgaben**

--

#### 3.2 Tatsächliche Finanzierung

Eigenmittel

Betrag (in €)

--

--

erhaltener Zuschuss

--

**Summe der Finanzierungsmittel**

--

**Hinweis:** Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

Erläuterung bei Abweichung der tatsächlichen Beträge zu den Beträgen gemäß Bewilligung. (ggf. Anlage beifügen)

--

#### 3.3 Bonusförderung „Gute Arbeit“ (soweit zutreffend)

Während des gesamten, im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes erfolgte eine tarifgebundene oder tarifgleiche Bezahlung aller Unternehmensmitarbeiter.

ja  nein

### 4. Auszahlungsantrag

Der Zuwendungsempfänger beantragt

- die größtmögliche Auszahlung der bewilligten Fördermittel.
- die Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von:

Betrag (in €)

--

## 5. Indikatoren/Statistik

Folgende Angaben sind für die Erfolgskontrolle des Förderprogramms zu erheben.

Anzahl beschleunigter Geschäftsprozesse:

Anzugeben ist die Anzahl derjenigen Teilprozesse, die durch die Umsetzung des Projektes wesentlich beschleunigt werden konnten. Dabei zählt nur der Prozess als solcher, nicht dessen Wiederholungen.

Erwartete Kostensenkung (in Prozent):

Anzugeben ist die Erwartung um wie viel sich die Kosten im ersten Kalenderjahr nach Projektabschluss im Vergleich zum Stand vor dem Projekt verringern werden. Die Projektkosten selbst sind nicht einzurechnen.

Erwartete Umsatzsteigerung (in Prozent):

Anzugeben ist die Erwartung um wie viel sich der Umsatz im ersten Kalenderjahr nach Projektabschluss im Vergleich zum Stand vor dem Projekt steigern wird.

Projektabschluss durch Zertifizierung:

ja  nein

„Ja“ ist auszuwählen, wenn im Rahmen des Projektes ein Zertifikat erlangt wurde.

## 6. Ergänzende Unterlagen

Soweit im Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid die Einreichung von ergänzenden Unterlagen zur Auszahlungs-/Verwendungsnachweisprüfung beauftragt ist, sind diese der SAB mit vorzulegen.

Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Rückforderung von Fördermitteln führen. Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

## 7. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

### 7.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis/Auszahlungsantrag gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

§§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

7.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name, Anschrift) (Ziffer 1)
- Angaben zum Sachbericht (Vorhabensbeginn, Vorhabensende, Durchführungsbeschreibung) (Ziffer 2)
- Angaben zum zahlenmäßigen Nachweis (Ausgaben, Finanzierung, Bonusförderung) Ziffer 3
- einschließlich der erforderlichen Unterlagen
- Erklärungen in den Ziffern 7.1 bis 7.4

7.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt sowie die Vorgaben zu den Informations- und Kommunikationspflichten umgesetzt worden sind.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

7.4 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

### 7.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m.

Zuwendungsempfänger

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Unterschrift | Stempel**